

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion
Sitzungsnummer	Bau/027/11-16
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 22.05.2014
Sitzungsbeginn	19:15 Uhr
Sitzungsende	21:50 Uhr
Ort	Sitzungssaal Gebäude I, Raum 001, Mainzer-Tor-Anlage 6, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

stellv. Vorsitzender

Herr Michael Klaus

Mitglieder

Frau Rosa Maria Bey
 Herr Johannes Contag (Vorsitzender) entschuldigt (vertreten durch Herrn Uebelacker)
 Herr Winfried Ertl
 Herr Bernd Fleck
 Herr Ralf Martin
 Herr Dieter Olthoff
 Herr Benjamin Ster
 Herr Karl-Heinz Velten

Schriftführer

Herr Andreas Eigelsheimer

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Mark Bansemer
 Frau Claudia Eisenhardt Top 1 bis Top 6
 Frau Silvia Elm-Gelsebach
 Herr Achim Güssgen-Ackva
 Herr Erich Wagner

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Michael Keller

Verwaltung

Herr Michael Leicht;
 Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung, zu Top 1 und Top 2
 Liegenschaften und Rechtswesen

Gast

Herr Dipl.-Ing. Matthias Zorn;
 öffentlich bestellter und vereidigter Sach- zu Top 1
 verständiger für Gartenbau, Usingen

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Klaus eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß. Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1	11-16/0844	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05. Februar 2014; Regelmäßige Information über das Baumkontrollbuch
2	11-16/0737	Weiterer Umgang mit den 7 städtischen Brunnenanlagen
3	11-16/0911	Bauleitplanung der Nachbargemeinde Rosbach v. d. H., Gemarkung Rodheim; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. RH/12 "Waldbestattung am Ketzernborn" hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB / Abs
4	11-16/0917	Bebauungsplan Nr. 78 "Seniorenpflegeheim Carl-Damm-Straße" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
5	11-16/0918	Bebauungsplan Nr. 86 "Tepler Straße/Am Dachspfad", Teil II in Friedberg - Kernstadt hier: 1. des Verfahrens 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2013
6	11-16/0919	Bebauungsplan Nr. 87 "Erweiterung THM" in Friedberg - Kernstadt hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2013
7	11-16/0920	Bebauungsplan Nr. 85 "Im Wingert/Am Dachspfad" in Friedberg – Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2014
8	11-16/0921	Bebauungsplan Nr. 86 "Tepler Straße/Am Dachspfad" Teil I in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2014
9		Sachstandsbericht Konversion "Ray Barracks"
10		Verschiedenes

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. 11-16/0844 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05. Februar 2014; Regelmäßige Information über das Baumkontrollbuch

Herr Dipl.-Ing. Matthias Zorn stellt ausführlich das "Baumkontrollbuch Friedberg" anhand von mehreren Beispielen vor und beantwortet alle Fragen der Ausschussmitglieder.

Ergänzend macht Herr Leicht deutlich, dass die aus dem Baumkontrollbuch resultierenden Pflegemaßnahmen fristgerecht umgesetzt werden müssen und sich die Kosten auf rd. 120.000 €/Jahr belaufen.

Im Verlaufe der regen Diskussion schlägt Bürgermeister Keller vor, dass sich die interessierten Ausschussmitglieder nach vorheriger Terminvereinbarung direkt bei Herrn Leicht über das Baumkontrollbuch informieren können, wobei auch eine Datenauswertung als PDF-Datei möglich sei.

Daraufhin **zieht** Mitglied Uebelacker den Antrag im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zurück**.

2. 11-16/0737 Weiterer Umgang mit den 7 städtischen Brunnenanlagen

Mitglied Bey regt an, dass die Brunnenthematik zunächst von den betroffenen Ortsbeiräten beraten werden sollte, da die Vorlage den beiden Ortsbeiräten Kernstadt und Ossenheim am 16. Januar 2014 nur zur Kenntnis gegeben wurde.

Nachdem alle Fraktionen noch Beratungsbedarf haben und mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden sind, wird der Antrag zurückgestellt, bis die Ortsbeiräte Kernstadt und Ossenheim die Vorlage beraten haben.

**3. 11-16/0911 Bauleitplanung der Nachbargemeinde Rosbach v. d. H., Gemarkung Rodheim; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. RH/12 "Waldbestattung am Ketzerborn"
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB / Abstimmung mit den Nachbargemeinden**

Beschluss:

Seitens der Stadt Friedberg werden zu dem Bebauungsplanentwurf Nr. RH/12 „Waldbestattung am Ketzerborn“ der Stadt Rosbach vor der Höhe, Gemarkung Rodheim, weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

4.	11-16/0917	Bebauungsplan Nr. 78 "Seniorenpflegeheim Carl-Damm-Straße" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
-----------	-------------------	---

Beschluss:

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 78 „Gießener Straße“ einschließlich der Begründung wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

5.	11-16/0918	Bebauungsplan Nr. 86 "Tepler Straße/Am Dachspfad", Teil II in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Wechsel des Verfahrens 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2013
-----------	-------------------	---

Auf Nachfrage von Mitglied Uebelacker sagt Bürgermeister Keller zu, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft werde, ob der große Ahorn an der Ecke „Am Dachspfad / Königsberger Straße“ als erhaltenswerter Baum festgesetzt werden könne.

Beschluss:

1. Das Planverfahren zum Bebauungsplan Nr. 86 „Tepler Straße/Am Dachspfad“, Teil II in Friedberg – Kernstadt, für das die Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2013 die Aufstellung im Normalverfahren beschlossen hat, wird als Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) weitergeführt. Allerdings wird auf die Möglichkeit der Beschleunigung des Verfahrens verzichtet, darüber hinaus wird nicht auf die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet.
2. Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 „Tepler Straße/Am Dachspfad“, Teil II in Friedberg – Kernstadt, einschließlich der Begründung und mit den gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (1) HBO in den Bebauungsplan aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB werden gemäß § 4a (2) BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

6.	11-16/0919	Bebauungsplan Nr. 87 "Erweiterung THM" in Friedberg - Kernstadt hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2013
----	------------	--

Beschluss:

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 „Erweiterung THM“ in Friedberg – Kernstadt und der Begründung wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB werden gemäß § 4a (2) BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

7.	11-16/0920	Bebauungsplan Nr. 85 "Im Wingert/Am Dachspfad" in Friedberg – Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2014
----	------------	--

A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung (Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage sind die eingegangenen Stellungnahmen jeweils den Beschlussvorschlägen gegenübergestellt.)

a) Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mittelhessen (Schreiben vom 14.03.2014)

Beschluss:

Diesem Vorschlag wird nicht gefolgt, die Bewohner eines Gebiets müssen die Möglichkeit haben, dass in zumutbarer Entfernung öffentlich zugängliche Parkplätze für Besucher, Dienstleistungen etc. zur Verfügung stehen.

Begründung:

Grundsätzlich gilt:

- Für jede Nutzung müssen auf dem Baugrundstück (oder auf einem Grundstück in zumutbarer Entfernung) die Stellplätze bereitgestellt werden. Alle Investoren der Housing Area müssen für ihr Vorhaben den Stellplatznachweis führen.
- Auf der Straße vor oder in der Nachbarschaft zu den genutzten Grundstücken – oder in der Nachbarschaft dazu – sollen öffentliche Parkmöglichkeiten für Besucher, Lieferverkehr, Notdienste etc. zur Verfügung stehen;
- Sollte gebietsfremder Verkehr diese Parkplätze blockieren, dann wird man über eine Schaffung von Zonen nachdenken müssen, in denen die Parkberechtigung begrenzt wird.
- Nicht möglich aber ist es, in einem innerstädtischen Baugebiet wie der Housing Area eine Beschränkung des Baurechtes aufgrund einer Verkehrsvorbelastung erzwingen zu wollen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

b) Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 02.04.2014

Beschluss zu 1.:

Die Begründung wird um Aussagen zur Wasserversorgung und Entwässerung ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 2.:

Vertiefende Untersuchungen zum Bodenschutz werden in den Bebauungsplänen, die die Neunutzung der geräumten Housing Area vorbereiten, nicht durchgeführt.

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Innenbereich. Die Planfläche selbst war in der Vergangenheit bereits mit Ein- und Mehrfamilienhäusern und entsprechendem Parkraum bebaut bzw. versiegelt. Die hier vorliegende Planung folgt dem städtebaulichen Ziel nach § 1a Abs. 2 BauGB, mit Grund und Boden sparsam umzugehen. Sie sieht die Wiedernutzbarmachung geeigneter innerörtlicher Flächen vor der Neuerschließung von Flächen für eine Wohnbebauung vor. Der Planbereich ist bereits im Regionalen Flächennutzungsplan 2010 als bestehende Wohnbaufläche dargestellt. Daraus folgen die Regelungen gem. § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB, wonach u.a. ein Ausgleich nicht erforderlich ist, soweit Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig waren. Insofern erscheinen die vorgebrachten Anregungen des RP Darmstadt zur ergänzenden und noch weiter vertiefenden Abarbeitung des vorsorgenden Bodenschutzes im Rahmen der „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“ innerhalb dieser Planung als unangemessen.

Anmerkung:

Der Kampfmittelräumdienst wurde bereits beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

c) Stellungnahme des Wetteraukreises vom 31.03.2014

Beschluss zu 1.:

Die Vermeidungsmaßnahme wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 2.:

Die „Gartenbaubetriebe“ werden in die Auflistung entsprechend § 4 (3) Nr. 4 BauNVO aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 3.:

Es wird im Bebauungsplan klargestellt, dass auf jedem Grundstück nur eine Nebenanlage zulässig ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 4.:

Die Formulierung wird mit einem Hinweis auf den Bauantrag ergänzt und verweist damit eindeutig auf die Ausführungen der Hessischen Bauordnung zur festgelegten Geländeoberfläche.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 5.:

Der Begriff der „Frontseiten“ wird ersetzt durch „Längsseiten“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

B) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 85 „Im Wingert/Am Dachspfad“ wird als Satzung beschlossen.
2. Die gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (3) Satz 1 HBO als Festsetzung in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen Vorschriften gemäß § 81 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Im Wingert/Am Dachspfad“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1

		Bebauungsplan Nr. 86 "Tepler Straße/Am Dachspfad" Teil I in Friedberg - Kernstadt
8.	11-16/0921	hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2014

A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung (Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage sind die eingegangenen Stellungnahmen jeweils den Beschlussvorschlägen gegenübergestellt.)

a) Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mittelhessen

Beschluss:

Diesem Vorschlag wird nicht gefolgt, die Bewohner eines Gebiets müssen die Möglichkeit haben, dass in zumutbarer Entfernung öffentlich zugängliche Parkplätze für Besucher, Dienstleistungen etc. zur Verfügung stehen.

Begründung:

Grundsätzlich gilt:

- Für jede Nutzung müssen auf dem Baugrundstück (oder auf einem Grundstück in zumutbarer Entfernung) die Stellplätze bereitgestellt werden. Entsprechend müssen alle Investoren der Housing Area für ihr Vorhaben den Stellplatznachweis führen.
- Auf der Straße vor oder in der Nachbarschaft zu den genutzten Grundstücken – oder in der Nachbarschaft dazu – sollen öffentliche Parkmöglichkeiten für Besucher, Lieferverkehr, Notdienste etc. zur Verfügung stehen;
- Sollte gebietsfremder Verkehr diese Parkplätze blockieren, dann wird man über eine Schaffung von Zonen nachdenken müssen, in denen die Parkberechtigung begrenzt wird.
- Nicht möglich aber ist es, in einem innerstädtischen Baugebiet wie der Housing Area eine Beschränkung des Baurechtes aufgrund einer Verkehrsvorbelastung erzwingen zu wollen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

b) Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt (Schreiben vom 02.04.2014)

Beschluss zu 1.:

Die Begründung des Bebauungsplans wird um Aussagen zur Wasserversorgung und Entwässerung ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 2.:

Vertiefende Untersuchungen zum Bodenschutz werden zu den Bebauungsplänen, die die Neunutzung der Housing Area vorbereiten, nicht durchgeführt.

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Innenbereich. Die Planfläche selbst war in der Vergangenheit bereits mit Ein- und Mehrfamilienhäusern und entsprechendem Parkraum bebaut bzw. versiegelt.

Die hier vorliegende Planung folgt dem städtebaulichen Ziel nach § 1a Abs. 2 BauGB, mit Grund und Boden sparsam umzugehen. Sie sieht die Wiedernutzbarmachung geeigneter innerörtlicher Flächen vor der Neuerschließung von Flächen für eine Wohnbebauung vor. Der Planbereich ist bereits im Regionalen Flächennutzungsplan 2010 als bestehende Wohnbaufläche dargestellt. Daraus folgen die Regelungen gem. § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB, wonach u.a. ein Ausgleich nicht erforderlich ist, soweit Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig waren. Insofern erscheinen die vorgebrachten Anregungen des RP Darmstadt zur ergänzenden und noch weiter vertiefenden Abarbeitung des vorsorgenden Bodenschutzes im Rahmen der „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“ innerhalb dieser Planung als unangemessen.

Anmerkung:

Der Kampfmittelräumdienst wurde beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

c) Stellungnahme des Wetteraukreises (Schreiben vom 31.03.2014)

Beschluss zu 1.:

Die „Gartenbaubetriebe“ werden in die Auflistung entsprechend § 4 (3) Nr. 4 BauNVO aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 2.:

Die Festsetzung wird nicht geändert.

Begründung:

Eine Gliederung nach Gebäudehöhen wird durch die Festsetzung von Baugrenzen vorgenommen. Die sogenannte Knödellinie wird da eingesetzt, wo differenziert Aussagen zu Teilflächen von Grundstücken gemacht werden (z. B. unterschiedliche GRZ/GFZ oder Einschränkungen bei Nutzungs- oder Anlageart).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 3.:

Die Festsetzungen zu Nebenanlagen entfallen in diesem Bebauungsplan.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 4.:

Die Formulierung wird mit einem Hinweis auf den Bauantrag ergänzt und verweist damit eindeutig auf die Ausführungen der Hessischen Bauordnung zur festgelegten Geländeoberfläche.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 5.:

Der Begriff der „Frontseiten“ wird ersetzt durch „Längsseiten“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 6.:

Die Legende wird zum Punkt „Ein- und Ausfahrten“ entsprechend ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

d) Stellungnahme von Frau Erika Lux, Tepler Straße 34, 61169 Friedberg (Schreiben vom 02.04.2014)

Beschluss zu 1.:

Im Bebauungsplan werden keine TGa zwingend festgesetzt.

Begründung:

Die TGa-Lösungen sind sehr teuer und es gibt keine städtebaulichen Gründe, die Wohnungsbau-träger zu solchen Mehraufwendungen zu zwingen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 2.:

Es werden keine größeren Spielflächen im Bebauungsplan festgesetzt.

Begründung:

In diesem Bebauungsplan entstehen nur wenige Wohnungen für Familien mit Kindern. Hinweis in diesem Zusammenhang: In dem Bebauungsplan 85 und Bebauungsplan 86 Teil II entstehen auf den großen Grundstücken der ABG Spiel- und Nutzflächen für Kinder und Erwachsene.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 3.:

Innerhalb der Grenzen dieses Bebauungsplans werden keine zusätzlichen Parkplätze festgesetzt.

Begründung:

Für die jeweiligen Bauvorhaben müssen die notwendigen Stellplätze auf den Baugrundstücken errichtet werden. Für die vielen Fremdparker muss entsprechend auch dafür gesorgt werden, dass ihnen die Stellplätze an der jeweiligen Einrichtung durch deren Träger zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

B) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 86 „Tepler Straße/Am Dachspfad“ Teil I in Friedberg – Kernstadt wird als Satzung beschlossen.
2. Die gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (3) Satz 1 HBO als Festsetzung in der Bebauungsplanentwurf aufgenommenen Vorschriften gemäß § 81 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Tepler Straße/Am Dachspfad“ Teil I in Friedberg – Kernstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

9. Sachstandsbericht Konversion "Ray Barracks"

Bürgermeister Keller informiert die Mitglieder ausführlich über den derzeitigen Sachstand. Es sei durch die Stadt Friedberg gelungen, die Kaserne so zu positionieren, dass Investoren ein erhebliches Interesse am Gelände zeigen würden. Allerdings seien zwischenzeitlich die Ergebnisse der Machbarkeits- und Finanzierungsstudie teilweise überholt und die Stadt Friedberg müsse auf die geänderte Nachfragesituation reagieren. Aktuell werde ein Wohnbauflächenanteil von rd. 40 ha favorisiert, der jedoch erhebliche Infrastrukturmaßnahmen bzw. Folgelastenbeiträge bedeuten würde.

Ziel sei es, bis zur Sommerpause ein „Konzept mit mittlerer Reichweite“ zu erarbeiten, damit die Vorlage nach der Sommerpause in den städtischen Gremien beraten werden könne.

10. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen, die einer Sachverhaltsklärung bedürfen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt stellvertretender Vorsitzender Klaus die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

gez.: Klaus
(stellvertretender Vorsitzender)

gez.: Eigelshimer
(Schriftführer)